

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Band: - (1870)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreise:

Für die Stadt Solothurn:

Halbjährl. Fr. 3. —

Vierteljährl. Fr. 1. 50.

Franco für die ganze Schweiz:

Halbjährl. Fr. 3. 50.

Vierteljährl. Fr. 1. 90.

Für das Ausland pr.

Halbjahr franco:

Für ganz Deutschland

u. Frankreich Fr. 4. 50.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Für Italien Fr. 4. —

Für Amerika Fr. 7. —

Einrückungsgebühr

10 Cts. die Zeile.
(1 Sgr. = 3 Kr. für
Deutschland.)Erscheint jeden
Samstag mit jährl.
10—12 Bogen Zei-
blätter.

Briefe u. Gelder franco

* Rom. Concils-Chronik.

Auch diese Woche sind die Congregations-Sitzungen wieder rasch auf einander gefolgt; in den Sitzungen vom 24. bis 27. wurde das Schema „de vita et honestate Clericorum“ berathen. Die Katholiken der Schweiz wird es interessieren, zu vernehmen, daß der Hochw. Bischof Eugenius Vachet von Basel in der 15. Sitzung einen Vortrag (über Kirchen-Disziplin) hielt, und daß der Hochw. Bischof Merillod von Genf außerhalb dem Concil einen Cyclus von Vorträgen über „Gott, Christus und die Kirche“ begonnen hat. Dieselben finden in der Kirche des hl. Louis statt und das Publikum drängt sich massenhaft um den beliebten Redner der Stadt Calvin's.

In den Congregationen kann bekanntermaßen jedes Mitglied das Wort ergreifen, doch muß er sich vorher beim Präsidium hiefür einschreiben lassen. Der Präsident ruft die Angemeldeten nach der Rangordnung ihrer Einschreibung auf die Tribüne mit den einfachen Worten: „Accedat ad ambonem R. . . .“ Da jedes Mitglied auch während der Berathung eines Schema's sich noch nachträglich einschreiben lassen kann, so nimmt die Verhandlung oft einen längern Gang, als Anfangs vermuthet wurde. Um Unannehmlichkeiten zu vermeiden, sind die Beifalls-Bezeugungen untersagt worden; der amerikanische Bischof von Moreyra bleibt also der einzige, dem eine Acclamation zu Theil wurde.

Wie man vernimmt, soll das zweite dogmatische Schema nächstens zur Berathung gelangen und dabei auch die In-

fallibilitätsfrage erörtert werden. Es geschehen Schritte, um diese Frage in einer Weise zu lösen, welche sich einer beinahe einheitlichen Zustimmung der Concilientäter erfreuen dürfte. Da wir ihnen die Postulate der Mehrheit und Minderheit mitgetheilt, so senden wir ihnen auch das Postulat der italienischen Fraktion, das ungefähr 60 Unterschriften zählt:

A Sacra Œcumenica Synodo Vaticana infrascripti Patres Diœceseon præsertim Italiæ præ oculis habentes verba S. Evangelii nec non Ecclesiæ doctrinam et monumenta, atque S. Thomæ Doctoris Angelici, Ecclesiæ totius, et eorum patriæ gloriæ et ornamentum, oraculo suffulti, qui sol mni sententia edixit: *Ad summi Pontificis auctoritatem pertinere finaliter determinare ea quæ sunt fidei ut ab omnibus inconcussa fide teneantur, et ideo ad solam ejus auctoritatem pertinere nova editio symboli sicut et omnia alia quæ pertinent ad totam Ecclesiam* (2^a 2^m qu. 1, art. 10); et alio gravissimo effato S. Alphonsi de Ligorio altero Ecclesiæ et patriæ præclarissimo lumine permoti, humillime instanterque efflagitant, ut ipsissimis verbis ejusdem S. Alphonsi in peculiari dissertatione sancire velit: *quod licet Romanus Pontifex quatenus peculiaris persona sive privatus Doctor possit errare, sicut etiam est fallibilis in questionibus meri facti, quæ ex hominum testimonio præcipue pendent, cum tamen Papa loquitur tamquam Doctor universalis desinens ex cathedra, nempe ex potestate suprema, tradita Petro, docendi Ecclesiam, tunc in controversiis Fidei et morum decernendis ab errore esse immunem.*

Nec mirum videri poterit id ab iis exquiri, cum ipse S. Augustinus, de alia dogmatica veritate disserens, ad

rem ait: *Quoniam questionis hujus obscuritas prioribus Ecclesiæ temporibus magnos Viros, et magna caritate præditos Patres Episcopos ita inter se compulit, salva pace, despectare, donec plenario totius orbis Concilio, quod saluberrimè sentitur etiam remotis disceptationibus firmaretur* (De baptismo con. Donatis. lib. I, cap. 7). Pronam difficultatem diluit S. Hilarius: *Sed Male alius intelligit? Damnemus in commune vitiosam intelligentiam, non auframus fidei firmitatem* (De Synod. n. 88).

Was die Zeitungspressen betrifft, so hat auch sie ihr Lügenwerk diese Woche in großartigem Maßstab fortgesetzt und wir schließen uns ganz dem Urtheil eines Deutschen an, welcher hierüber geschrieben hat:

„Mich dauert das Volk, möchte man in der That ausrufen, wenn man liest, welche Ungeheuerlichkeiten und Lügen über das Concil dasselbe sich Tag für Tag von den geschäftigen liberalen Zeitungsschreibern austischen lassen muß.“ Man erzählt den Lesern Dinge und Vorkommnisse aus den verschlossenen Räumen der Conciliumsaula, von welchen diejenigen selbst, welche inner derselben ihre Berathung pflegen, keine Sylbe wissen. So wußte die „Allg. Ausgb. Ztg.“ von einer derart stürmischen Generalcongregation des Concils zu berichten, daß man bis in das Schiff der Peterskirche hinaus ein wirres Durcheinander von Stimmen und ein gar nicht endenwollendes Läuten der Präsidentenglocke vernommen habe. (!) Lüge und nichts als Lüge. Niemand weiß von einem solchen Sturme und einstimmig lautet das Urtheil dahin, daß die Dis-

*) Vergl. „Ausgb. Post-Ztg.“

cussion mit all derjenigen Würde und aber auch mit demjenigen Ernste und Freimuthge gepflogen wird, wie es einer solchen hochwichtigen Versammlung würdig ist. Was das angeblich im Saale herrschende, „lateinische Kauderwälsch“ betrifft, so verstehen sich gegenseitig nicht nur die verschiedenen Nationalitäten, sondern es dürften wohl auch linguistische Kritiker zuhören, ohne daß die Väter des Concils Unruhe zu befürchten hätten. Bezüglich der vielgetadelten Conciliumsaula ist zu bemerken, daß in Folge der durch Abkürzung des Raumes derselben und anderer damit in Verbindung stehender Abänderungen kein Bedürfnis nach einem anderen Lokale mehr besteht.

Die Palmen der Zeitungslügen kommt übrigens diese Woche den deutschen Blättern in Augsburg, Berlin und Wien zu (ein Zweiglein davon hat sich auch der „Bund“ in Bern angeeignet.) Wir citiren wörtlich folgende Müsterchen:

„Die immer offener und entschiedener auftretende Opposition soll sehr ungünstig auf den Papst und seine Gesundheit einwirken. Nach einer zweiten und sehr langen Audienz des Bischofs Dupanloup, soll Pius IX. sich sehr angegriffen gefühlt haben.“ Wir können im Gegentheil versichern, daß Papst Pius IX. sich sehr wohl befindet und mit der Opposition auf gutem Fuße lebt. — Ein anderes Müsterchen:

„Wie sehr die weltlichen Regierungen Rom gegenüber auf der Hut zu sein haben, zeigt eine neueste Korrespondenz der „Allg. Ztg.“ Nach derselben wird in Rom gesagt und gelehrt, der Papst sei ebenso oberster Herr über häretische und schismatische Monarchen, als er es über die katholischen ist; denn durch die Taufe schon, sie sei in oder außerhalb der katholischen Kirche empfangen, wird jeder sein Unterthan. Der Papst könne also einen schismatischen König oder Kaiser absetzen, respektive seine Unterthanen des Gehorsams gegen ihn entbinden.“

„Ein Berliner Blatt meldet: „Die während dem Concil erlassene Reservatulle greift ein in die Autonomie des Staates und in sein Souveränitätsrecht, Steuern und Zölle aufzulegen, Gerichts-

barkeit zu üben, indem sie mit Exkommunikation und Anathem es bedroht, wenn solche Akte ohne spezielle päpstliche Erlaubniß vollzogen werden. Auch haben sie, nach dem nämlichen Blatte, in früherer Zeit gegen eine frühere Bulle, die durch die gegenwärtige noch verstärkt wird, die Parlamente und Regierungen in Frankreich, den Niederlanden und Neapel erhoben. Es dürfte deshalb, schließt der Artikel, auch heute die Frage nicht ungerechtfertigt sein, wie man sich gegenüber einer beabsichtigten Publikation seitens der Regierungen zu stellen hat.“ (?)

Zum Schlusse die Notiz, daß ein Blatt die Keckheit hat, seinen Lesern die Mähre zu biethen, es werde in Rom darauf hingearbeitet, nicht nur die Infallibilität sondern auch die Unbefleckte Empfängniß des — Papstes zu dogmatisiren. (Ridum teneatis amici,) und daß die „Allg. Augsburg. Ztg.“ die nicht mindere Keckheit hat, in die Welt hinaus zu lägen: „Bei der Eröffnung des Concils seien Viele in augenblicklichen Delirien gefallen.“ Das Delirium herrscht wahrlich nicht im Concilsaal zu Rom, sondern dasselbe ist anderwärts zu suchen und die „Allg. Augsburg. Ztg.“ wüßte selbst am besten wo? *)

Materialismus.

III. Kann die Materie denken?

Unter Materie versteht man eine theilbare, träge Substanz, welche nur durch eine ihr mitgetheilte Bewegung und durch die Gestalt, Form u. ihrer Theile wirken kann. Unter Denken versteht man jene Thätigkeit, durch welche wir einen Gegenstand geistig erfassen, erkennen, untersuchen, über ihn urtheilen, und nach den gewonnenen Kenntnissen, Untersuchungen, Folgerungen und Schlüsse bilden. Ein denkendes Wesen ist somit fähig, nicht bloß sinnliche und fühlbare Gegenstände wahrzunehmen und zu erkennen, sondern auch aus dem Verstand gewonnene, abstrakte Begriffe und Gedanken,

*) Die neueren Nachrichten über das Concil, lassen wir in der Wochenchronik folgen.

entweder einzelne für sich, oder in Gattungsbegriffen aufzufassen. Daß die Materie solchen Denkens nicht fähig ist, ergibt sich aus Folgendem. Alle Materie ist theilbar, somit auch ihre Eigenschaften und Wirkungen, die ja mit der wirkenden Ursache gleichzeitig sind. Der Gedanke aber ist urtheilbar. Folglich kann der Gedanke weder eine Eigenschaft noch Wirkung der Materie sein; somit ist die Materie unfähig zu denken oder einen Gedanken zu erzeugen. Daß alle Materie wirklich theilbar sei, ist allgemein anerkannter Satz. Ist ja selbst das Licht, das uns beleuchtet und uns die Gegenstände wahrnehmbar macht, nichts als eine höchst feine Materie, die auf die erleuchteten Gegenstände hin und von diesen auf unser Auge zurückfällt und darin ihr Bild entwirft; der Ton ist nichts anders als eine Schallwelle oder bewegte Luft, welche durch ihre zitternden Bewegungen an die Nerven unseres Gehörsinnes schlägt, wodurch wir das erkennen, was wir Ton heißen. So bei allen Gegenständen und ihren Wirkungen — überall nichts als Bewegung und Theil, die in Bewegung gesetzt sind. Daß aber der Gedanke nicht theilbar ist, sagt uns unser innerstes Gefühl, und Niemand ist wohl so unverständlich, daß er behaupten wollte, ein Gedanke, eine Gesinnung, eine Bejahung oder Verneinung lasse sich theilen wie eine Linie oder ein Birkel. Jeder weiß, daß das Denken, Wollen, Urtheilen, Schließen untheilbar, daß es nichts anderes ist als das Verfallen von etwas, das in uns ist, ja das wir selbst sind, zu dem gedachten, gewollten, beurtheilten Gegenständen, seien sie nun inner oder über dem Beweis unserer Sinne. Weil aber der Gedanke wesentlich anderer Natur ist als die Materie, so folgt, daß die Materie unfähig ist zu denken; der Gedanke, weil wesentlich anderer Natur als die Materie, kann nicht ein Erzeugniß der Materie sein.

Ihre Verlegenheit fühlend, rufen gewisse Materialisten einen Deus ex machina zu Hülfe und sagen, was man Gedanken nenne, sei nur die Folge einer Bewegung oder eines Druckes des Blutes auf die Gehirnmaterie; oder

Andere sagen, der Gedanke sei ein vom Schöpfer der Materie außerordentlich-weise verliehenes Geschenk. Zu welchen Absurditäten nehmen doch solche Leute ihre Zuflucht, um dem Menschen die Seele abzuspochen! Und wir sollen ihrem Unsinn, gegen den sich unser Bewußtsein empört, auf's Wort glauben?

Also erstens wird behauptet, die Materie erhalte durch besondere Verfeinerung in einem organischen Prozeß die Fähigkeit, zu denken. Aber, fragen wir, wird die Natur der Materie durch eine Verfeinerung oder durch einen organischen Prozeß eine wesentlich andere? Ist die Materie, wenn sie verfeinert ist, nicht mehr trüg, nicht mehr theilbar; wenn sie diese oder jene Gestalt annimmt, einem höhern oder niedern Grad der Hitze ausgesetzt, in größere Bewegung gebracht wird, gewinnt sie dadurch auf einmal spontane Bewegung, wird sie plötzlich befähigt, Gedanken zu erzeugen; sie, die der Naturnothwendigkeit in Allem unterliegt, soll urplötzlich eine freie werden? Wenn das Gehirn die Kraft ist, welche denkt, und zwar dadurch denkt, daß gewisse Stöße und Bewegungen darauf wirken, warum kann man denn nicht auf gleiche Weise sagen, die Hand, der Fuß denke, weil auf Hand und Fuß gleiche Stöße und Bewegungen einwirken? Es sind ja da wie dort materielle Fäserchen und Bluttheilchen. Mehr oder weniger Feinheit oder Verdünnung, Hitze oder Bewegung macht nur einen ganz zufälligen Unterschied. Warum soll denn die Materie im Gehirn denken, die in der Hand, im Fuß aber nicht denken? Etwa weil dort alle Fäserchen zusammenlaufen, alle Sinne concentrirt sind? Wenn das der Grund wäre, so müßten die Thiere eben so, wo nicht noch besser denken können als die Menschen, da die Fäserchen ihres Gehirns eben so fein, ihre Sinne eben so scharf oder noch schärfer sind als die des Menschen. Kein Mensch kommt dem Hund an Feinheit des Geruchs, dem Adler an Schärfe des Gehörs gleich. Warum sollten denn die Thiere nicht eben so gut denken können als der Mensch, wenn die Materie, die Sinne das Denken bedingen? Ganz

richtig sagt Locke: „Man theile und verfeinere die Materie so viel man will, die verfeinerten Theile bleiben Materie wie die unverfeinerten, und werden deswegen nie zu Geist. So wenig das Nichts die Materie hervorbringen kann, so wenig kann die Materie den Gedanken erzeugen.“ (4. Buch, 10. Kap.)

Und nun vollends die andere Annahme, das Denken sei der Materie vom Schöpfer als außerordentliches Geschenk verliehen worden!! Was will man damit sagen? Etwa, das Denken sei der Materie so verliehen, wie wir einer Mauer eine weiße Farbe geben können? Aber die weiße Farbe ist etwas, was auch ohne die Mauer existiren kann, der Gedanke hingegen kann ohne den denkenden Geist nicht sein. Oder will man etwa sagen, der Gedanke sei so mit der Materie vereinigt wie die Seele mit dem Leib? Aber wir denken uns Seele und Leib als zwei verschiedene Substanzen; kein Mensch aber wird den Gedanken je für eine Substanz halten. So wissen wir in der That nicht, was diese Materialisten mit ihrem Ausspruch sagen wollen, ja wahrscheinlich wissen sie es selbst nicht. Und doch sollen wir solchen Unsinn gewissen Menschen auf ihr bloßes Wort glauben, und zwar glauben, selbst wenn das Gesagte mit unserm bessern Wissen und mit dem, was unser Wichtigstes ist, im geraden Widerspruch steht. Dessen dürfen wir uns wohl noch bedenken.

Jeder, der mit dem Glück und mit den beseligendsten Ueberzeugungen der Menschheit nicht frevels Spiel treiben will, muß wohl Bedenken tragen, um angeblich nothwendiger wissenschaftlicher Resultate willen, die vielleicht noch Monaten schon sich ihm selbst als nicht nothwendig, bei weiterm Fortschritt der Wissenschaft als Irrthum erweisen, die geheiligten Ueberzeugungen der Menschheit und die Ueberlieferungen der Religion zu verwerfen, um einer Eintagsmeinung willen dem Menschen das Glück und den Frieden der religiösen Ueberzeugung zu rauben, ohne ihm den mindesten entsprechenden Ersatz bieten zu können, und ihn herzlos der Ungewißheit und Trostlosigkeit preiszugeben.

Gelehrte und besonnene Forscher ha-

ben nachgewiesen, daß die Physiologie und alle Naturwissenschaften kein einziges Faktum aufweisen, das uns nöthigte, die moralische Weltordnung und die Existenz einer Seele aus physischen Gründen aufzugeben; im Gegentheil weisen sie viele Gründe für eine Seelensubstanz auf. Selbst die Genesis des Lebens ist der Physiologie unzugänglich; sie nimmt das Lebendigsein als Thatsache hin und erforscht nur das materielle Substrat und die Funktionen desselben. Wie könnte man ihr also die Berechtigung einräumen, einzig und allein über das ganze Dasein abzuspochen, über alle Räthsel des Lebens zu entscheiden, da sie nicht einmal auch ihr eigenes bestimmtes Erkenntnißobjekt zu kennen vermag?

Mittelalterliche Betrachtungen.

(II. Artikel.)

Welches ist das Urtheil, welches im Allgemeinen über das Mittelalter gefällt wird? Der Schulknabe, wie die gebildetste Welt, ist mit ihrem Ausspruche sogleich bereit, von vornherein wird dasselbe als „barbarisch und finstern bezeichnet“ und diese Meinung ist in den Köpfen vieler Leute so fest gefesselt, daß sie das Wort Mittelalter nicht aussprechen können ohne sogleich die Epitheta „barbarisch und finstern“ beizusetzen.

Wir sind weit entfernt, die Nachteile, Fehler, Mißgriffe und Schattenseiten des Mittelalters zu verkennen; noch weniger finden wir uns veranlaßt, die mittelalterlichen Zustände auf Unkosten der Gegenwart zu erheben: dagegen glauben wir, daß es ungerecht sei, über diese zehn Jahrhunderte von vornherein den Stab zu brechen und denselben als barbarisch und finstern jedes Gute und Schöne abzuspochen. Wenn wir einen unparteiischen Blick einerseits auf die oben bezeichneten Verhältnisse und anderseits auf das Wirken des Mittelalters richten, so finden wir, daß diese sogenannte „barbarische und finstern“ Zeit viele edle Blüthen in ihrem Schooße trug, auf die selbst die aufgeklärteste Epoche stolz sein dürfte.

Wenn wir einerseits ins Auge fassen, daß jene Staaten, welche heutzutage große Nationen bilden, dazumal in eine Unzahl kleine Fürstenthümer und Herrschaften getheilt waren, daß dieselben des großen Mädelwerkes unserer gegenwärtigen Staatsverfassung entbehrten und sich keineswegs berechtigt fühlten, für gemeinnützige Bedürfnisse irgendwelche Abgaben und Steuern von Staatswegen zu erzwingen, daß somit alles Gemeinnützige der Privatthätigkeit und Privatfreiheit überlassen war: wenn wir andererseits einen Blick auf die riesenmäßigen Werke des Gemeinnsinns, der Kultur und der Kunst werfen, welche uns das Mittelalter trotz dieser ungünstigen Umstände hinterlassen und die noch heutzutage der Gegenstand der allgemeinen Bewunderung bilden: so müssen wir den Geist und die Kraft anstaunen, welche diese Zeiten des „Barbarismus und der Finsterniß“ belebte.

Raßt uns einige Blicke in dieses mittelalterliche Gemälde werfen.

Im Mittelalter bildete sich, beispielsweise zu sprechen, die „Gesellschaft der Baumeister“ im südlichen Frankreich. Begeistert durch christliche Liebe verwendete dieser Orden alle seine Thätigkeit auf die Errichtung gemeinnütziger Bauwerke; die Fürsten gewährten ihm Schutz und Schirm und die Kirche beschenkte ihn mit reichlichen Gnadenbezeugungen; Papst Klemens II. stellte ihn in Anerkennung seiner Verdienste unter den unmittelbaren Schutz des hl. Stuhles. Diese Gesellschaft breitete sich schnell in ganz Frankreich aus, und wenn irgendwo eine gemeinnützige, öffentliche Baute zu unternehmen war, so stellten sich die Ordensbrüder bereitwillig zur Arbeit ein. Mußte irgendwo eine Brücke über einen Fluß gebaut, eine Straße eröffnet werden, so legte der Prior den Grundstein und die Brüder bauten in christlicher Liebe um Gottes Lohn das Werk. Der christliche Geist, welcher diesen Orden in Frankreich hervorgerufen, verpflanzte denselben nach und nach in Spanien, Italien, England und andere Länder und rief ähnliche Institute hervor. Zwölf fromme Männer erbauten in der Nähe von Luffa das große St.

Jakobspital und bildeten sofort einen Orden, welchem sich Priester, Ritter und Brüder angeschlossen. Gleich den „Baumeistern“ setzten sich diese Männer zur Aufgabe, Brücken über Flüsse zu bauen, übernahmen aber überdies noch die Verpflichtung, die Reisenden gegen Anfälle zu schützen und sichere Schiffe zur Uebersehung bei Fahrten zu halten (*viarum, pontium et fluminum trajectum procurationem* gerebant). Von dem gleichen Geiste befeelt bildeten sich anderwärts Orden zur Austrocknung der Sümpfe und zur Gründung von Hospizien auf den höchsten wildesten Alpenpässen und zur Urbarmachung des Landes. „Alle diese Ordensbrüder — sagt Gregoire — legten das Gelübde der Armuth ab und verachteten die Güter der Welt, sie lebten im Cölibat und in der Zurückgezogenheit und waren mit der Welt nur durch ihre heldenmüthige Aufopferung verbunden. Sie waren gleichsam die Wiederhersteller der Architektur und des Handels. Zufrieden mit ihren unansehnlichen aber ehrenvollen Arbeiten entgingen dieselben dem Ruhm und dem Neide; die Geschichte, mehr bekümmert um die Uebelthaten als um die Tugenden, vergaß dieselben beinahe; hätten sie das Menschengeschlecht gequält, so würde die Geschichte die Annalen mit ihrem Namen angefüllt haben.“

Einen Orden des Mittelalters mit nicht minder gemeinnützigem Zwecke, waren die „Spitalbrüder.“ Auch sie legten die Gelübde der Armuth, der Keuschheit, des Gehorsams ab und fügten denselben ein viertes Gelübde der Spitalpflege bei. Schon im 12. Jahrhundert erscheinen sie von Guy von Montpellier gestiftet und bald treffen wir sie in den Krankenhäusern von Metz, Toul, Bar, Baubouteurs etc. Die Spitalbrüder des Mittelalters waren allbereits die edlen Vorgänger unserer barmherzigen Brüder und Schwestern; schon das Mittelalter vereinigte gefühlvolle Seelen in wohlthätige Gesellschaften und der tief in die Menschheit eindringende Geist der Kirche erhob sie zu förmlichen, die Kranken pflegenden Orden. Schon im Jahr 1145 sehen wir die französischen Spitalbrüder sich mit der Aufhebung ausgeseg-

ter Kinder und mit Unterstützung der leidenden Menschheit beschäftigen.

Überall hin drang der aufopfernde Geist des als barbarisch verschrieenen Zeitalters. Verlangten die Staaten von Mitteleuropa Sicherheit der Straßen und Bebauung des Bodens, so bedurften die an das Meer gränzenden Länder Sicherheit des Meeres; gab die Kirche jenen die Brüder Baumeister und ähnliche Orden, so gab sie diesen eine Gesellschaft, welche gegen die Seeräuber zu streiten sich verpflichtete. Im Jahr 1170 wurde zu diesem Zwecke in Dänemark unter König Sueno III. die *Piratica Roschildensis* gestiftet, von welcher Saxon erzählt: „In diesen Orten treten, hieß sich einem strengen Leben unterwerfen und sich zu beständiger schwieriger Arbeit verpflichten. Bevor die Ordensbrüder einen Angriff gegen einen Seeräuber wagten, beichteten sie ihre Sünden und empfingen das hl. Abendmahl in der Ueberzeugung, daß sie im Frieden mit Gott weit mehr Muth und Glück hätten. Gelang es ihnen, Christen aus den Händen der Seeräuber zu befreien, so gaben sie denselben Kleidung und führten sie in den Kreis ihrer Familien zurück.“ — Doch nicht nur an den Meeresstrand, sondern selbst über die Meere bis in fremde Erdtheile verbreitete sich der christliche Geist des Mittelalters. Wer kennt nicht die religiösen-kriegerischen Orden, welche das Gelübde ablegten, ihr Leben zur Befreiung der Sklaven und zur Vertheidigung gegen die barbarischen Völker einzusetzen? In ferne Welttheile drang der große, werththätige Geist des Mittelalters, nicht um Geld, Silber und Schätze zu erwerben, sondern um Werke der Liebe auszuüben. Die Orden der Trinitarier und der Väter de la Merci erscheinen schon im 12. und 13. Jahrhundert, jener wurden von Johan von Matha im Jahr 1197, dieser durch Jakob I., König von Arragonien und den heiligen Raymond von Pennafort i. J. 1218 gestiftet; beide zogen schon im Mittelalter die Bewunderung der christlichen Welt auf sich und der berühmte Cardinal J. v. Vitry gibt ihnen das Zeugniß: „Die Trinitarier verwenden ihre Güter zur Ehre der hl. Dreifaltigkeit — ein Drit-

tel bestimmen sie für die Verkaufung der unter den Saragenen schmachtenden, christlichen Sklaven; ein Drittel verwenden sie für die Kranken, welche sie in ihre Häuser aufnehmen und zu deren Sklaven sie sich selbst machen; ein Drittel brauchen sie zur Stillung ihrer eigenen Bedürfnisse." Nicht minder ausgezeichnet waren die übrigen fraterischen Orden des Mittelalters, welche theils Bekämpfung der Ungläubigen, theils Pflege der in das hl. Land wandernden Pilger zur Aufgabe hatten, und ein solches Zeitalter soll ein barbarisches gewesen sein?

Wochen-Chronik.

Bisthum Basel.

Buzern. Die Pfarrgemeinde Willisau hat sich mit großer Mehrheit für Abtretung des Wohlrechts der Geistlichen, wenigstens soweit der Staat dasselbe besitzt, an die Gemeinden ausgesprochen. Dieser Beschluß ist die ehrenhafte Antwort auf die Anfrage, welche die Regierung unlängst in der Angelegenheit an alle Pfarrgemeinden gerichtet hat.

— Im „Tagblatt“ wurden antäglich der Nationalrathswahl auch die ehrw. Väter Kapuziner zu Schüpfheim politischer Umtriebe beschuldigt. Nun erklärte im gleichen Blatte der Hochw. P. Florentin, Guardian, die betreffende Einsendung als allen Grundes entbehrend.

Margau. Wie man vernimmt, wird demnächst in Aarau bei Sauerländer wieder eine Broschüre erscheinen, welche, gleich dem Buche des Hrn. Landammann Keller, die Moralthologie der Jesuiten mißhandelt. Man scheint in Aarau demalen in „Makulatur für die Papiermühlen“ zu spekuliren.

— Die Katholiken verlangen Abschaffung des „hoheitlichen“ Placet, weil Hr. Keller, der das Placet ausübt, keine Hoheit ist, weder eine kaiserliche noch eine königliche. Die Hoheit ruht bei uns im Volke; wenn man aber dieses will, daß auch die kirchlichen Behörden frei mit den Glaubensgenossen reden dürfen, so ist für die Vogtei, die

Keller meint, kein vernünftiger Platz mehr auf der Welt. Keller übt durch das Placet eine Vogtschaft über Männer, wie kein Vogt über Minderjährige oder Sempel, bemerkt die „Botschaft.“

Zhurgau. Das neueste Amtsblatt bringt den Gesetzesentwurf betreffend die Gründung eines „Kranken- und Greisen-Ashls in St. Katharinenthal.“ Das Ashl, für welches die Räumlichkeiten des aufgelösten Konvents, des Herrenhauses und der Verwalterwohnung verwendet werden, hat die Bestimmung, vorzugsweise armen und unheilbaren Kranken, sowie altersschwachen Gehrechlichen, welche den Gemeinden zur Last fallen, Versorgung und Verpflegung zu bieten. „Säkularisiertes Klostergut thut nicht gut“ — wird sich auch hier zeigen.

Bisthum St. Gallen.

St. Gallen. Joseph II. retirirt sich aus Ugnach. Der einschlagende Artikel ist in letzter Kirchenzeitung etwas zu spät erschienen, den Joseph II. hat indessen „geschlagen einen Brucken“, um mit der Armee zurück zu „rücken.“ Der Verwaltungsrath von Ugnach nämlich, als er die allgemeine Unzufriedenheit des Volkes bemerkte, ist ganz demüthig zum Kreuz gekrochen und hat das „Angst Christi-Läuten“ vor lauter Angst und das „Fünf Wunden-Läuten“ wieder eingeführt. Dagegen ist das Läuten um 12 Uhr um Fried und Einigkeit bis zur Stunde noch abgeschafft. Auf diesem letzten Fest-Punkte will Joseph II. noch männiglich sich wehren, um nicht in der öffentlichen Meinung vernichtet zu erscheinen. Das Volk soll nur mit den Wahlen im nächsten Mai drohen, dann wird der Held vor lauter Angst den Schlotter bekommen und vollkommen retiriren. Dies zur Orientierung falls der Held aus seiner Rückzuglinie eine Bombe nach Solothurn richtete.

Da die Russen bei Zorndorf lieber beim Schnaps sterben als ohne Schnaps fliehen wollten, läßt sich auch mit dieser Retirade eine Schnapsgeschichte leicht verbinden. Ein Hauptmehmer ist irgendwo im Lande St. Gallen, er ist ein außerordentlicher Liebhaber des Schnapses und der geistigen Getränke. Daß ihm

nun der Kirchturm fast täglich zu wackeln scheint, ist natürlich, daß aber der betreffende Herr schon Morgens früh ein Fläschchen mit Schnaps in die Sakristei nimmt, ist doch sehr auffallend. Zur Warnung für Andere nun erlaub ich mir folgende Fragen — Fragen sind ja unschuldig. Hat der betreffende Mehmer noch nie Schnaps statt Wasser in das eine Mehkännchen gegossen?

Hat der betreffende Pfarrer noch nie nach der Kommunion etwas gemerkt? Hat er dem Mehmer noch nie die verdienten Vorwürfe gemacht? Wer auf diese Fragen, ein Ja oder Nein zu vernehmen wünscht, wende sich dorthin, wo die Frau Mehmerin statt ihres Mannes „städtisch stittlich“ funktioniert.

— Ugnach. (Corresp.) Aus einer Korrespondenz in Nr. 5 dieser Blätter sollte man meinen, der Kirchenverwaltungsrath und das Pfarramt in Ugnach wären auf dem besten Weg zum Abfall. Wahr ist, daß eine neue Läutordnung von der Kanzel verkündet wurde, mit dem erläuternden Zusatz: „daß in dieser Angelegenheit von Bedeutung und Wichtigkeit nichts geschehen werde, ohne die ausdrückliche Zustimmung und Gutheißung des bischöflichen Ordinariats, und daß auch die Kirchenverwaltung nichts wolle gegen den Willen des Volkes; also provisorisch, nur für jetzt und einstweilen könne diese Läutordnung gelten.“ Das Pfarramt sah voraus, daß die neue Läutordnung auf Widerspruch stoßen werde, wollte aber nicht vom Abend auf Morgen gegen die Kirchenverwaltung Sturm laufen, zufrieden mit der dem Pfarramte zustehenden, aber auch ganz deutlichen und genügenden Cautel. Etwas Neues mit der neuen Kirche wollte man in der Einrichtung haben während dem provisorischen Zustande, der nicht mehr lange dauern wird. Dieß ist das Ganze; denn eigentliche Verbesserungen sind nicht geschehen, darum kann es auch die Kirchenverwaltung, wenn die Zeit kommt, ganz ruhig bei dem Alten belassen; endgültig entscheidet der Hochwürdigste Herr Bischof oder sein Ordinariat. Jetzt gehen wir über auf Inhalt und Form der Korrespondenz.

Unwahr ist, daß das Angstläuten Christi

am Donnerstag Abends abgeschafft sei; nach wie vor wird es fortgehalten. (Wie widrig klingt daher hier der Spott auf die Abendgesellschaft!) Unwahr ist, daß das Läuten der „fünf Wunden“ an Samstag Abend nach dem „Angelus“ abgeschafft und beseitigt worden, so wie vorher, wird fortgeläutet. Am Freitag, am Mittwoch nach dem Angelus, wird immer Zwölfe geläutet. So groß kann daher die Erbitterung des Volkes unmöglich sein, wie der Herr Korrespondent befürchtet. Einseitig ist fehlerhaft. Wer zu viel sagt, sagt nichts. Genie, Wit und Kunst selbst verlieren ihre heilige Weihe. Der Herr Kritikus erweckt den Verdacht, daß er zu den „Tonitru“ (Donnersöhnen) zählt, die man zuweilen brauchen muß, aber nicht immer brauchen kann. Darum fiel der erste Schlag auf die neue Kirche, sie wird zum vornherein als ein verfehltes und mißlungenes Unternehmen hingestellt. Aber wie konnte Ugnach es einfallen, bei immerhin beschränkten Mitteln eine Kirche bauen zu wollen, die allen gescheidten Leuten gefallen und entsprechen würde, einen wirklich gothischen Bau aufzuführen, in dem die Grundformen und Hauptinbilder dieser geheimnißreichen Baukunst allseitig ausgedrückt und zur Anschauung gebracht, von dem die Welt, wie Friedrich v. Schlegel sagt, „weder die wahre Herkunft weiß noch die eigentliche Bedeutung“ aus alter Zeit mehr kennt.

So viel zur Steuer der Wahrheit.

— **Ungleiche Gile.** Wenn man dem Kanton, der aus zwei Drittel Katholiken besteht, einen protestantischen Chef des Erziehungsdepartements, einen protestantischen Rektor der Kantonschule, einen protestantischen Direktor des kantonalen Lehrerseminars u. u. und schließlich auch noch einen protestantischen Bankdirektor gibt, so kann es doch bei vernünftigen Leuten nicht auffallen, wenn sich katholische Stimmen über solche Bevorzugung beklagen. Was würden die „Freisinnigen,“ — so fragt das Tagblatt, dazu sagen, wenn all' diese Stellen in katholische Hände gelegt worden wären?

— Die katholische Kirche zu Alt St. Johann steht jetzt als schöner, in seiner Art in unserm Kanton einziger Tempel

da. Namentlich bilden die von Hrn. Kunstmaler Bettiger gefertigten Bilder an den Wänden herum (Darstellungen aus der Lebensgeschichte des hl. Johannes des Täufers) eine Zierde des Innern.

— Auch die protestantische Kirchenbehörde von Wattwil hat sich gegen Aufhebung der 3 Nachfeiertage ausgesprochen. Daß die Feiertagsfrage im Kanton St. Gallen aufgeworfen und wiederholt schon im Großen Rathe herumgeschleift wurde, darf man nicht den Katholiken in die Schuhe schütten, denn diese wollten nichts von der Sache wissen. Es sind die Protestanten und eine Anzahl Namen=Katholiken, welche die Trommel schlugen.

Vom Bodensee. Jetzt werden die Protestanten und Freisinnigen doch nicht mehr gegen den Papst=König einzuwenden haben, da unsere protestantischen Nachbarn im St. Zürich nun einen Regierungsrath=Pastor haben. Hr. Regierungsrath Müller, gewesener Pfarrer und d. Z. Polizeidirektor des St. Zürich, hat am zweiten Weihnachtstage seinem Freunde Pfarrer Wögelin in Ulster die Mühe des Amtes abgenommen und statt seiner der Gemeinde gepredigt und bei der Kommunion zugeeignet. Am 9. Januar figurirte er dann als Wahlkandidat für den Nationalrath, in welchen nur Bürger weltlichen Standes wählbar sind. Zu den Zeiten des alten Regime, d. h. des Systems von Gottes Gnaden, war der Landpfarrer das alter ego M. Gn. Hh. und Obern von Zürich und heute verwandelt sich der Regierungsrath in einen Landpastor. Regierungsrath und Polizeidirektor als Pfarrer auf der Kanzel!

Bisthum Lausanne.

Freiburg. (Brf.) Wie wir vernehmen, hat noch Niemand das von dem Hochw. Pfarrer Zurbinden zu Jaun anerbottene kleine Ciborium und die Musikdose gewonnen. Das kleine Ciborium ist über 30 Fr. Werth und käme so mancher Station wohl. Auch hat der Pfarrer noch bei 100 deutsche und 70 französische Bücher verfügbar. Wenn Jemand zu Gunsten der inländischen Missionen oder irgend eines guten Werkes diese Bücher

mit anderen Gegenständen in eine Lotterie aufnehmen wollte, so würden damit leicht ein paar Hundert Franken gewonnen werden, und dem Hochw. Pfarrer zu Jaun noch etwas Weniges für seine arme Kirche im Fang überlassen werden können.

Berichte aus der protest. Schweiz. — Sektenwesen. Letzthin sind 14 Personen aus der Teufenau bei Herisau, Männer, Frauen, Kinder, nach „Wellington, der Stadt Gottes in Südafrika,“ abgereist, wo die „Knechte Jesu Christi,“ August Schoch und G. Eberhard ihr Wesen treiben und „der Geist des Herrn die Heiligkeit der Gemeinde so weit gerührt hat, daß die Schamhaftigkeit, die zwar allgemein als eine Tugend angesehen wird, nur als ein Beweis der noch bestehenden Entfremdung von Gott gilt.“ Diese Auswanderung ist ohne Zweifel die Frucht des Eifers, mit dem die genannten Apostel während ihrer jüngsten Anwesenheit in hier auf Gewinnung namentlich junger Seelen sammt deren Leibern ausgingen und die Broschüre, in welcher die angeführte Heiligungsstufe der Gemeinde voll Anbetung und Dank auseinandergesetzt wird, zur Erbauung in deren Hände niederlegten.

* **Rom.** Zur Concil=Chronik, welche wir heute in unserm Leitartikel mitgetheilt, haben wir folgende neuere Nachrichten nachzutragen.

Den 28. und 31. fanden wieder Congregationen statt, die sich mit den Schemata über die Kirchendisziplin befaßten. Das letztangeführte Schema „de Ecclesia“ ist in Kapitel abgetheilt, jedes Kapitel behandelt eine Frage und alle zusammen bilden eine vollständige Abhandlung über die Kirche, welche später in den Priesterseminarien zum Unterricht dienen kann. Die Lehre vom Primat ist sehr einläßlich behandelt; auch das Verhältnis zwischen Kirche und Staat findet eine Stelle.

Was das in der Congregation schon behandelte Schema de fide betrifft, so hat die Deputation die gefallenen Bemerkungen bereits genau geprüft, den Begründeten Rechnung getragen und das

revidirte Schema wird nächsten den Concilienvätern zur Abstimmung vorgelegt werden. Da mehrere Redner die gleichen Bemerkungen machten, so bezogen sich die Redressionen nicht auf so viele Punkte, wie die Länge der Diskussion hätte erwarten lassen können.

Die 3 Postulate für die Infallibilitätsfrage wurden den 30. Jänner dem Präsidenten des Concils eingereicht; dieselben zählen ungefähr 500 Unterschriften; ungefähr 100 Concilienglieder haben überdies ihre Zustimmung mündlich ausgesprochen.

Das Petition an den Papst gegen die Opportunität des Infallibilitäts-Dogma zählte circa 140 Unterschriften.*)

Die Professoren in Rom halten jetzt Vorträge gegen die philosophischen „Irthümer“, namentlich gegen den Materialismus; sie zeigen dadurch, daß auch Männer der Wissenschaft die Concilsbeschlüsse billigen und dem Glauben sich unterordnen. In der „Akademie“ der unbefleckten Empfängniß“ wurde ein solcher Vortrag mit großem Beifall gehalten.

Oesterreich. Die katholischen Tyroler-Abgeordneten haben den Reichstag verlassen. Eine Krisis scheint unausweichlich. Das neue Ministerium ist ganz im Sinn der liberalen Doctoren zusammengesetzt.

In Wien ist der Advokat und Gemeinderath Dr. Lewinger, ein Jude, ein Mann ohne Religion und ein großer Feind der Klöster, an den schwarzen

Blättern gestorben. Soll dies Zufall sein, so ist es jedenfalls ein ganz merkwürdiger Zufall, daß gerade dieser Jude, der in öffentlicher Rede gegen die Klöster und die darin hausende „schwarze Brut“ förmlich wüthete und zu einer Eingabe an das Ministerium zur Aufhebung aller Klöster in Oesterreich aufforderte, gerade an den schwarzen Blättern gestorben ist.

R. Bayern. (Statistisches.) Bei den Parteikämpfen, von welchen Bayern gegenwärtig aufgewühlt wird, und denen ganz Europa mit Spannung folgt, ist es von Wichtigkeit, die numerischen Verhältnisse der Confessionen, des Clerus und der Orden zu kennen. Wir entnehmen die folgenden Daten einem so eben erschienenen, höchst interessanten Werke: *Versaffung und Verwaltung sämmtlicher Religionsgesellschaften Bayerns*, von Dr. J. Silbernagel. Landshut 1870.

Bayern zählt gegenwärtig 3,439,538 Katholiken, 1,326,937 Protestanten, 141 Mitglieder der griechischen Kirche, ungefähr 4000 Mennoniten, 49,840 Israeliten. Die Erzdiözese München-Freising zählt 1113, die Diözese Augsburg 1451, Regensburg 1185, Passau 519, Würzburg 775, Eichstätt 383, Speier 283 Bamberg 376 Weltgeistliche. Somit die Totalsumme des Weltklerus 6085.

Der Ordensstand weist folgende Ziffern auf: Augustiner 31; Benediktiner 236; Franziskaner 343; Kapuziner 230; Karmeliten 68; Minoriten 54; Redemptoristen 160; barmherzige Brüder 62; barmherzige Schwestern 598; Benediktinerinnen 73; Cisterzienserinnen 108; Dominikanerinnen 221; englische Fräulein 1161 Mitglieder und 114 Candidatinnen; Franziskanerinnen 454; Schwestern vom III. Orden des hl. Franziskus 320; Frauen vom guten Hirten 75; Salesianerinnen 218; arme Schwestern 603. Endlich noch 13 verschiedene andere weibliche Orden, welche je 50 — 100 Mitglieder in Bayern zählen. — Aus diesen statistischen Notizen erhellt zur Genüge, daß der Zustand der katholischen Kirche in Bayern ein blühender und daß besonders die religiösen

Orden einer schönen Entwicklung sich erfreuen.

Personal-Chronik.

Ernennung. [Aargau.] Die Pfarrgemeinde Mumpf hat ihren bisherigen Pfarrverweser, den Hochw. Hrn. Fridolin Ursprung von Ukon (Pfarrei Herznach) zum Pfarrer gewählt.

Primizfeier. [St. Gallen] Den 20. d. wird Hochw. Hr. Adolf Lanter von Steinach in der Pfarrkirche in Morschach seine erste hl. Messe lesen.

R. I. P. [Luzern.] Den 30. Jänner starb dahier im 73. Lebensjahre der Hochw. Herr Joseph Marzohl, alt-Epitalpfarrer, welcher mit Hrn. Archivar Schneller das geschätzte Werk „Liturgia sacra“ herausgegeben hat.

Vergabungen. [Wallis.] Die jüngst in St. Moritz verorbene Fr. Gerli, geb. de Ruce, hat der dasigen Mädchen-Waisenanstalt, deren Beförderin sie bei Lebzeiten gewesen, ein Vermächtniß von 600 Fr. gemacht.

Zuländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.	
Uebertrag von Nr. 5:	Fr. 2749. 70
Vom Piusverein Luthern	„ 6. 60
Kirchenopfer in Lherwil	„ 25. —
Aus der Stadtpfarrei Luzern	„ 200. —
Durch Hochw. Hrn. Kaplan C. Eisenring in Gossau:	
a. Von verschiedenen Mitgliedern	„ 80. —
b. Durch J. Sch. a. A.	„ 30. —
Aus d. Pfarrgemeinde in Sempach	„ 172. —
Von der Mädchen-Sekundarschule in Altdorf	„ 5. 50
Vom Pfarramt Schneisingen „mit dem Motto (als 2te Sendung) Der Pfarrer vermag viel, Wenn er ernstlich will. Auch in der kleinsten Gemetnde findet er für Gottes Sache die Freunde.	„ 20. 50
Aus der Pfarrei Buttisholz	„ 140. —
	Fr. 3429. 30
II. Missionsfond.	
Uebertrag von Nr. 3:	Fr. 150. —
Legat von Mme. Widmer-Salzmänn in Luzern	„ 100. —
	Fr. 250. —

Es wäre sehr zu wünschen, daß bei Einfindung von Geld für die inländische Mission angegeben würde, wie viele Exemplare des nächsten Jahresberichts verlangt werden, damit Jedermann gebüßig befriediget werden kann.

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

*) Die „Allgem. Augsb.-Ztg.“ — deren Berichte aus Rom nur mit Vorsicht aufzunehmen sind, will telegraphisch wissen, daß Papst Pius IX. die Annahme des Petitionums verweigert habe. Sollte sich die Sache so verhalten, so dürfte sich dieß vielleicht dadurch erklären, daß die Anti-Infallibilisten sich einfach an das Concil zu wenden haben, wie dieß die Infallibilisten auch gethan haben? Oder aber wollte vielleicht der Papst dieß Petition nicht annehmen, weil dasselbe zuerst den Zeitungen und dann erst Ihm mitgetheilt wurde? Wenn es wirklich wahr ist, daß das Petition gegen die Opportunität in der „Allgem. Augsb.-Ztg.“ erschien, bevor dasselbe der Papst erhielt, so wäre dieß allerdings ein arger Verstoß. Uebrigens sind dieß nur Vermuthungen über ein Telegramm; die nächsten Tage werden uns Aufschluß bringen.

Geschenke zu Gunsten der inl. Mission:

Von Fr. M. A. M.: 3/2 Ellen Altarspitzen, 3/4 Ellen schmale Spitzen.

Von J. G. in N.: 3 1/2 Ellen weiß Baumwollentuch für arme Kinder.

Die in Nr. 4 angezeigten 12 Ellen Leinwandstoff sind für eine Albe, nicht „für arme Kinder“ bestimmt.

Der Paramenten-Verwalter:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:
Baar Fr. 120, Luthern 28. 80, Ruswil 45. 60, Seelisberg 10. 80, Therwil 16. 40, Buttisholz 10, Wittenbach-Berg 15. 50, Menznau 21, Eich 12, Zug 60, Rohrdorf 22, Bauen 20, Neuenkirch 21. 60, Sins 43, Horw 50, Willisau 105, Römerschwyl 16. 80.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen: Basel 100 Exemplare, Baar 27, Dufnang-Au 6, Luthern 9, Ruswil 28, Seelisberg 3, Disentis 4, Therwil 21, Rotzwil 9, Buttisholz 12, Freiburg für französische Vereine 100, Wittenbach-Berg 6, Menznau 18, Eich 10, Zug 30, Rohrdorf 20, Bauen 14, Neuenkirch 7, Römerswil 12, Willisau 42, Sulz *) im Frickthal 4.

Diejenigen Ortsvereine, welche die Bestellszettel für die Pius-Annalen noch nicht eingesandt haben, werden ersucht, dieselben befordern zu senden.

*) Sulz im Frickthal ist ein neuer Verein.

Peterspfennig.

Von J. G. in N.

Alte und Neue Welt.

(Illustrirte katholische Monatschrift zur Unterhaltung und Belehrung.)

Inhalt des 2. Heftes.

Des Kindes Leiche. Gedicht von P. Gall Morel. — Die feindlichen Indianer in Texas. Von G. Duvernoy in Texas. — Eine aus der Erde gegrabene uralte Kirche. Von P. Oswald Moosmüller in Rom. — Der schwarze Dämon. Erzählung aus dem Seemannsleben von B. Henry. — Der Pfarrer von San Martin. Historische Erzählung von Julius Ultezny. — Küchenstudien. Von Benanz Müller. — Ein unbedachtes Wort. Novelle von Clara Müller. — Der Suez-Kanal. Von F. Untelbach. — Allerlei, Rebus und Illustrationen.

Werthvolle theologische Schriften,

welche zu nachstehenden billigen Preisen in F. J. Schiffmann's Antiquariat in Luzern vorrätzig und sofort zu beziehen sind:

Henrion, allgem. Geschichte der kathol. Missionen. 3 Bd. A. d. Franz. Schaffhausen 1850. Fr. 5. 50.
Gttfr. Arnold's Kirchen- und Kegerhistorie, v. Anf. d. n. Test. bis 1688. 4 Thle. Frankf. 1700—15. Fol. 2 Lederbde. Gut erhalten. Fr. 9.

Keller, Kirche, Staat und Freiheit oder die Encyclopa von 1864 und die Prinzipien von 1789. Mainz 1866. Neu. Fr. 3.

Leben und Charak. d. Heiligen. 2 Thle. M. Kpf. Luz. 1826. 4. Hftb. Fr. 4.

Möhler, Athanasius d. Gr. u. die Kirche seiner Zeit. 2 Thle. Mainz 1827. Fr. 4.

— — Kirchengeschichte. 4 Bde. Tüb. 1831. Mspt. Fr. 2.

Ritter, J. J. Handbuch der Kirchengeschichte. 2 Bde. 6. Aufl. Bonn 1862. Hftb. Wie neu. Fr. 6.

A. Höchle-Sequin,

Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfiehlt sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigen Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, filierte und brodierte, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten Blechblumen bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens erstellt und besorgt.

8

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Dänisches und Schwedisches.

Von

Leopold Rist.

8. 33 Bogen. geh. Fr. 4. 75.

In seiner neuesten Schrift: „Dänisches und Schwedisches“ schildert der in den weitesten Kreisen als Volksschriftsteller rühmlichst bekannte Verfasser, in edler, populärer Sprache, Land und Leute in Dänemark und Schweden. Es ist nicht eine trockene, rutrikenmäßige Zusammenstellung geographischer, historischer, statistischer, artistischer u. s. w. Notizen, was in diesem Buch geboten wird, sondern ein lebensvolles, frisches, anziehendes Bild dänischer und schwedischer Verhältnisse und Zustände auf all denjenigen Gebieten, die das Interesse sowohl des Reisenden, als auch des lesenden Publikums in Anspruch zu nehmen geeignet sind. Mit hohem stilklicher Ernst, mit richtigem feinen Tact wird besonders die Einführung der Reformation in den genannten Ländern besprochen. Es ist ein wahrer Hochgenuss, den Verfasser auf seiner Reise durch Deutschland, nach Kopenhagen, Köstibe, Gothenburg, Stockholm, Upsala, Kalmar und Witab, bei seinem Besuche der Kirchen, Schlösser, Museen und Gallerien, sowie auf seiner Heimreise zu begleiten. In geistreicher, spannender, fesselnder Weise und mit vielem Humor erzählt er als weltkundiger Mann die Eindrücke und Erfahrungen seiner interessanten Reise nach dem in literarischer Beziehung wenig bekannten und lange vernachlässigten Norden, und ist darum sein „Dänisches und Schwedisches“ unstreitig eine hervorragende Erscheinung auf dem Gebiete der neuesten Reisebeschreibung, die mit Freuden begrüßt und als gezielte Arbeit anerkannt wird.

Mainz 1869.

Franz Kirchheim.

Druck und Expedition von B. Schwendemann in Solothurn.

Mit Beiblättern Nr. 3.

† **Hochw. Hr. Josef Leo Hollinger,**
Pfarrerresignat von Kaiserstuhl.

Wir haben heute (28. Jänner) die irdischen Ueberreste eines Mannes zur Erde bestattet, der die Wechselfälle des Lebens im vollsten Maße erfahren und die Wahrheit des apostolischen Spruches, „Wir haben hier keine bleibende Stätte,“ an sich selbst erfüllt gesehen hat. Es ist dieß der Hochwürdige Herr Josef Leo Hollinger, von Zeiningen, Pfarrerresignat von Kaiserstuhl. Vor wenigen Wochen (22. Dezemb. v. J.) hat er sich in Zurzach häuslich niedergelassen, um da eines längern Lebensabends sich zu erfreuen, dann selig zu sterben und beim Grabe der hl. Verena auszu-ruhen von den Mühen des Lebens bis zum Tage der Auferstehung. Aber bald, als er's vermuthete, brachen Abend und Nacht heran; am 25. dies hat er, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, infolge wiederholten Schlaganfalles, das Zeitliche gesegnet. Es sei uns vergönnt, den Sterbefall den vielen Bekannten zur öffentlichen Kenntniß zu bringen und damit einige Blicke wenigstens über das äußere vielbewegte Leben des Verblichenen zu verbinden.

Josef Leo Hollinger ward in Zeiningen geboren den 30. Herbstm. 1803. Den ersten Schulunterricht und die Anfangsgründe der lateinischen Sprache erhielt er in seinem Heimathsorte, letztere vom dortigen Herrn Pfarrer Bürgi. Seine weitern Studien machte er vom Mai 1819 bis 1825 ausschließlich im Kloster Einsiedeln. Als damalige Gymnasiallehrer werden genannt die hochwürdigsten P. Joh. Bapt. Stöcklin, Benno Abegg, Gerold Sten und Stephan Krez. Die philosophischen Fächer lehrten die Herren P. Markus Mettauer und Meinrad Kälin. Die Schule war gut bestellt; Hollinger wußte sie bei guten Anlagen ebenso gut zu benutzen. Er fand Gefallen am wissenschaftlichen und ascetischen Leben des Klosters und bewarb sich um die Auf-

nahme in den Ordensverband. Sie wurde ihm gewährt. Am 25. Herbstm. 1824 that er den entscheidenden Schritt, er legte die Ordensprofess ab, erfüllt mit heiliger Liebe zum heiligen Berufe, und erhielt den Namen „Leo.“

Als angehender Mönch hörte Leo vom J. 1825 bis 1829 sämtliche theologische Disziplinen bei den Herren P. Conrad Holdener, Laurenz Hecht und Bonifacius Graf. Mit einer recht gründlichen theologischen Bildung ausgerüstet, empfing der hoffnungsvolle Brater am 14. Juni 1829 von Petrus Ostini, Apostolischen Nuntius in Luzern, die heilige Priesterweihe. Wie denn der innere klösterliche Haushalt verschiedener Kräfte bedarf und sie in der Regel am rechten Orte zu verwerthen versteht: so wurde unserm jungen P. Leo das Amt eines Ceremoniaris angewiesen, das er mit einer den Benediktinern eigenthümlichen Präcision und Würde bekleidete.

Doch leider! nur zu früh schien die erste Liebe des Ordensmannes zu erkalten. Vor Umfluß der ersten fünf Priesterjahre war er mit dem stillen, beschaulichen Leben des Mönches zerfallen; weder der Verkehr mit frommen und gelehrten Ordensbrüdern, noch die großartigen zu Gebote stehenden Mittel zu wissenschaftlichen Studien, noch der unvergleichlich schöne und erhebende Gottesdienst im majestätischen Dome, — Nichts vermochte unsern P. Leo länger an die Zelle des hl. Meinradus zu fesseln. Es trieb ihn hinaus in die Welt ein uns unbekanntes Etwas, das im klösterlichen Verbande keine Befriedigung fand. Vor seinem förmlichen Austritte aus dem Kloster ward ihm die einstweilige Uebersiedelung nach dem Gotteshause Rheinau im Novemb. 1834 gestattet, wo er bis 1836 Aushülfe in der Seelsorge leistete. Inzwischen erfolgte aus Rom die nachgesuchte Säkularisation (2. Dezemb. 1836.)

Von da treffen wir unsern Expater als unstäten, ohne bestimmtes Lebensziel von Posten zu Posten geschobenen oder

wandernden Weltpriester. Das erste Jahr nach seinem Austritte privatisirte er in seiner Heimatgemeinde Zeiningen (Septb. 1836—Aug. 1837.) Vom Augustm. 1837—März 1841 bekleidete er die Stelle eines provisorischen Kaplans in Großlausenburg. Die nächstfolgenden 10 Jahre bewegte sich Hollinger auf Großherzoglich-Badischem Gebiete und zwar als: Kaplaneiverweser zu Billafingen (März 1841—März 1843), Pfarrverweser zu Hartheim (März 1843—Oktb. 1844), Pfarrer zu Hofsgund (Novemb. 1844—Aug. 1845), Pfarrverweser in Schelingen (Aug. 1845—1846), Kaplan zu Endingen während der Revolutionszeit (Juni 1846—Septb. 1848), Pfarrverweser zu Hohenthengen und Lienzheim (Septb. 1848—Apr. 1849), Pfarrverweser zu Ludwigshafen und Espasingen (Apr. 1849—Juli 1850), Pfarrverweser in Stahringen und Güttingen (Juli 1850 bis Febr. 1851), Pfarrverweser zu Rindern (Febr.—Septb. 1851.)

Diese mühsamen Wanderungen auf fremdem Boden und Vorrücken des Alters haben Hollingers heißblütiges Temperament so ziemlich heruntergestimmt. Ohne bestimmten Wirkungskreis, ohne Aussicht auf künftige Versorgung, durch und durch getäuscht in seinen Erwartungen, mochte der gute Mann oft voll Wehnmuth seine Blicke nach dem verlassenen Vaterhause, der Meinradus-Zelle im finstern Walde gewendet haben. Es ergriff ihn ein unwiderstehliches Heimweh nach dem lieben Vaterlande. Er kam heim, suchte und fand Anstellung als Hilfspriester in Höglingen (16. Jän. 1852—Oktob. gl. J.) und Tägerig (Oktob. 1852—Apr. 1854), als Kaplan in Rohrdorf (2. Apr. 1854 bis 13. Dezemb. 1854), und endlich als Pfarrer von Kaiserstuhl, wo er, den 13. Dezemb. 1854 vom h. Regierungsrath gewählt und am 20. gl. Monats kirchlich bestätigt, Sonntags den 7. Jänner 1855 feierlich installiert worden.

Herr Hollinger hat die Pflichten eines

Pfarrers bestmöglich erfüllt, namentlich vollzog er als alter Benediktiner die kirchlichen Verrichtungen sehr erbauend und würdevoll. Ein offen- und treuherziger, friedliebender und verjöhnlicher Charakter, kam er mit seinen Leuten immer gut aus; auch die Behörden hatten sich über ihn nie zu beklagen. Ein einziges Mal zog er sich deswegen eine amtliche Rüge zu, und zwar zur Zeit des famosen Preußenkrieges, weil er Soldaten gegenüber, die gerade in Kaiserstuhl zum Schutze der Rheingrenzen einquartiert waren, die gerechte Befürchtung auszusprechen gewagt hat, es möchten die Schweizer, wenn es zum Treffen käme, den Preußen nicht gewachsen sein. — Was aber Herrn Hollingers Gemüth ganz besonders ehrt, ist der Umstand, daß er für seinen Austritt aus dem Kloster nie, mit keiner Sylbe seine ehemaligen Ordensbrüder verantwortlich erklärte, nie ein unliebsames Wort über sie aussprach, vielmehr ihrer mit Hochachtung gedachte; daß er seinen Austritt nie auf Unkosten des Klosters zu beschönigen suchte, am allerwenigsten, um damit Kapital zu schlagen und mit flittergoldenen Lorbeeren sein Haupt zu schmücken. Hollinger war zu ehrlich, zu gewissenhaft, als daß er zur Sühne seines vielfach mißbilligten Schrittes zum verrätherischen Judas an seinem geistlichen Vater, an seinen frühern Ordensbrüdern hätte werden können.

Nach einer 14jährigen Pfarrverwaltung, woran sich sehr rühmlich theilgenommen die zwei in Kaiserstuhl wohnenden Herren P. Ambros Widmer und Basil Mayenfisch, Kapitularen von Rheinau, sah sich der altersschwache und gebrechliche Pfarrer zur Resignation veranlaßt. Mit Schlußnahme vom 3. Septemb. 1869 schöpfte ihm der h. Regierungsrath noch einen jährlichen Ruhegehalt von Fr. 800, der im stillen Zurzach friedlich genossen werden wollte. Aber Hollingers Ueberfiedelung nach Zurzach war sein letzter Gang zum Grabe. Friede seiner Seele! I. H.

Vom Büchertisch.

Thomas v. Aquin († 1274) ist auch nach 6 Jahrhunderten immer noch die Quelle der Wissenschaft auf theologischem und philosophischem Gebiete und mit vollem Recht werden dessen Schriften bald in dieser, bald in jener Form immer wieder den neuen, jungen Generationen vorgeführt. Es freut uns, heute unsern Lesern wieder zwei *Novitäten* aus dieser sechshundertjährigen Antiquität zur Kenntniß zu bringen.

1) Sr. Gn. **Wilhelm Emmanuel v. Ketteler, Bischof von Mainz**, widmet den höhern Ständen unserer Zeit eine deutsche Bearbeitung der „**Pflichten des Adels**,“ wie Peralbus und Thomas dieselben den Vornehmen ihrer Zeit an's Herz gelegt haben. Obgleich wir in der Schweiz keinen Adel haben, so wird die Beherzigung dieser Schrift doch wohlthätig und belehrend auf alle jene wirken, welche zu Stadt oder Land eine höhere spezielle Stellung einnehmen, denn sie zeigt nicht nur die irdische Macht in ihrem wahren Werth, sondern sie erklärt auch die Pflichten, welche die Höheren gegen Jene speziell zu erfüllen haben, die über sie, die neben ihnen und um sie, die von ihnen und die unter ihnen und die gegen sie sind, sowie die Pflichten, die sie gegen sich selbst zu beobachten haben.

2) **L. Bail**, Dr. Theologiae an der Sorbonne in Paris, hatte seiner Zeit Betrachtungen über die Theologie des hl. Thomas verfaßt und **J. B. Kempf** in Mainz überträgt jetzt dieselben in's Deutsche. Der vorliegende I. Band behandelt 1) die Eigenschaften Gottes, 2) die Dreifaltigkeit, 3) die Engel, 4) das Sechs-Tage-Werk. Bails Werk hat nicht nur die Approbation vieler Bischöfe, sondern unzählige Auflagen in Frankreich erhalten, wo es als Handbuch der Theologie und als „**Markt**“ der Thomastischen Doktrin betrachtet wurde und wird; wir wünschen der deutschen Bearbeitung einen gleich guten Erfolg und werden von dem Weitererscheinen des Werks Kenntniß geben, sobald der zweite Band uns zukommt. (Diese beiden Thomastischen Schriften sind im Verlag von Kirchheim in Mainz erschienen; Nr. 1: 487 S. in 8^o; Nr. 2: 610 S. in gr. 8^o.)

Dr. Andreas Gafner hat das XII. Heft seines ausgezeichneten **Pastoral-Handbuchs** versandt. Dasselbe setzt die Erörterung über das „**Matrimonium**“ fort (1409—1536). Mit dem

folgenden XIII. Heft erreicht das Werk seinen Schluß.)

Als Fortsetzungen von Werken, welche bereits in der „Kirchenzeitung“ besprochen wurden und die wir unsern Lesern hiermit neuerdings empfehlen, nennen wir:

1) **Das Papstthum in den ersten fünfhundert Jahren** von **Dr. A. Westermayer** VIII. und IX. Heft. Diese beiden neuesten Hefte handeln von dem kath. Bußsakrament und dem protestantischen Buß- und Beichtwesen mit Rücksichtnahme auf die neuen protestantischen, polemischen Schriften. Vier Hefte (8—11) werden dem Bußsakrament gewidmet und so dieses wichtige Sakrament aus der Geschichte der fünf ersten Jahrhunderte einläßlich erörtert. Der Verfasser zeigt an, daß das Manuskript vollendet vorliegt; das 12. Heft wird die Sakramentenlehre (Firmung, Delung und Ehe) zum Abschluß bringen und das 13. den Marien- und Heiligenkultus und das 14. oder Schlußheft den Eölibat und das Ordenswesen behandeln. Wir sehen mit Interesse dem raschen Erscheinen dieses theologisch-historischen Quellenwerks entgegen. (Schaffhausen Hurter 1869. Seite 138 und 360 gr. 8^o.)

2) Von **Dr. Andreas Gafner's** mit Recht berühmten **Handbuch der Pastoral** ist uns das XIII. Heft des II. Bandes gekommen. Dasselbe bildet das Schlußheft des vortrefflichen Werkes; demselben wird später noch ein selbstständiges Registerheft, mit ausführlichem Generalregister u. nachfolgen. Das ganze Werk (ohne Registerheft), umschließt in den zwei nun vollständig vorliegenden Bänden 177 Druckbogen und kostet 13 fl. 12 kr. Wir erfüllen eine angenehme Pflicht dem Verfasser für sein ebenso wissenschaftliches als praktisches Handbuch der Pastoral öffentlich zu danken; 35 Erzbischöfe und Bischöfe, (darunter alle drei Bischöfe der deutschen Schweiz, Basel, Chur und St. Gallen) haben das Werk bereits gut geheißen und empfohlen; in diesem äußerst günstigen Urtheil des katholischen Episcopates wird sowohl das Publikum die beste Gewähr für die Vortrefflichkeit als der Verfasser den besten Lohn für seine verdienstvolle Arbeit finden, wir wünschen ihm von Herzen Glück dazu. (Salzburg, Oberer 1869.)

3) **Stunden der katholischen Andacht** von **F. J. Sulzwarth**. Endlich erhalten wir wieder ein Lebenszeichen von diesem uns lieb gewordenen „Stunden“; sie haben (wenigstens die Kirchenzeitung) lange auf sich warten lassen, dafür sind

aber 5 Lieferungen (15—19) auf einmal eingerückt, so daß wir nun den V. Band vor uns haben. Dasselbe behandelt: 1) die Regeln des christlichen Lebens, 2) den Menschen in seiner jetzigen Anlage, 3) das Gewissen, 4) das Gesetz, 5) die menschlichen Werke, 6) die Sünde, 7) die Sünden, 8) sei ein Mensch, 9) die Tugend, 10) Glaube, 11) Hoffnung, 12) Liebe, 13) die Sorge für das zeitliche Wohl. Wir werden unsern Lesern von den weiteren Lieferungen dieses gegenwärtigen, zeitgemäßen Betrachtungs- und Belehrungsbuches Kenntniß geben, wie uns dieselben zukommen. (Schaffhausen, Hurter 1870. 503 S. in gr. 8^o.)

4) und 5) Von **G. Ott's Eucharistikum** ist uns das 4., 5., 6. und 7. und von **Cochems großem Leben und Leiden Jesu Christi und Mariens** das 5. und 6. Heft zugegangen.

Beide Werke kennzeichnen sich sowohl durch ihre äußere Form in groß Quart mit Holzschnitten als durch ihren Inhalt als Erzeugnisse der altkatholischen Frömmigkeit und Andacht, beide erfreuen sich der oberhirtlichen Gutheißung. In den vorliegenden Lieferungen führte das „Eucharistikum“ die auf das „Allerheiligste Sakrament“ bezüglichen Kirchensfeste und Heiligenlegenden in zeitgemäßer Reihenfolge und mit guten Nutzenanwendungen und Beleuchtungen vor; „Cochem“ das Leben Jesu vom Delberg bis zur Kreuzigung. Wenn solche fromme Werke wieder als Volks-Lektüre zu Stadt und Land gelesen werden und die unsittlichen Romanen und schlechten Zeitungen verdrängen, dann wird es in Europa wieder besser werden. Beide Werke erscheinen regelmäßig wie es von den Verlagshandlungen (Pustet in Regensburg und Herder in Freiburg) sich nicht anders erwarten läßt.

6) Von der **Bibliothek für innerliche Seelen** hat das 8. Bändchen die Presse verlassen. Dasselbe bringt die „Perlen des hl. Franziskus von Sales“, d. h. die schönsten Gedanken dieses Heiligen über die Liebe zu Gott, gesammelt von Huguet, deutsch übersezt von F. Wilden und mit dem Bilde des hl. Franz von Sales in Stahlstich illustriert (Hurter, Schaffhausen 1870. 176 S.)

Anti-Janus. Es war von der wahrhaft wissenschaftlichen, theologischen Richtung Deutschlands zu erwarten, daß sie den „Janus“ einer gründlichen Kritik unterziehen werde. Dieses ist durch Dr. **Hergener öther**, Prof. an der Universität zu Würzburg, geschehen, welcher so eben seinen „Anti-Janus“ herausgegeben hat. Derselbe behandelt in 12 Abschnit-

ten die Entstehung und die Folgen des Janus (Allg. Augs. Ztg.) den Syllabus, die Infallibilität, die vorgeblichen Irrthümer und Widersprüche der Päpste, den Primat und Papat, die vorgeblichen römischen Fälschungen, die Concilien, das neue Concilium, das Dogma, das Papstthum, die Kirche, etc. Wer diesen Anti-Janus aufmerksam liest, wird dem Papste dankbar sein, daß er den Janus auf den Index gesetzt hat. Möchten die „Janisten“ Deutschlands der gemeinsamen Mutterkirche die Schmerzen ersparen, welche die namensverwandten Janseisten Frankreichs derselben verursacht haben. (Freiburg Herder 1870. Seite 188, gr. Dft.)

Im Anfang dieses Jahres ist bei **Manz** in Regensburg ein Buch erschienen, das gegenwärtig für alle gebildeten Katholiken von großer Wichtigkeit ist: **Petra romana** oder die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes von **P. P. Rudis**. Es zerfällt in 2 Theile, deren erster in 6 Prognosen den Begriff von Unfehlbarkeit, sowohl was das Objekt als was das Subjekt betrifft, feststellt, und deren zweiter in 9 Diagnosen die in Frage stehende Unfehlbarkeit nach allen Seiten prüft und entscheidet. Der Verfasser hat seit Jahren diese Frage mit Vorliebe studirt und schreibt nicht sowohl für den Theologen vom Fache, sondern für das gebildete katholische Pöblikum, und weiß für dieses die Sache durch Klarheit und Freimüthigkeit so interessant darzustellen, daß man das Buch kaum zur Seite legen kann, bis man es ganz durchgelesen hat.

I. Der Begriff von Unfehlbarkeit ist festgestellt wie folgt: Kommt dem Papste Kraft einer besonderen Verheißung die übernatürliche Gabe der Unfehlbarkeit zu, so gilt diese Verheißung nothwendig:

- 1) Nur für dessen Entscheidungen in Glaubenssachen (1. Prognose), und zwar
- 2) Nur für solche Entscheidungen in Glaubenssachen, die der Papst als Lehrer der Gesamtkirche (ex cathedra) erläßt (2. und 5. Prognose), jedoch
- 3) Auch außerhalb eines ökumenischen Concils (3. Prognose) und
- 4) Von oder unabhängig von aller Zustimmung der Bischöfe (4. Prognose), mag nun
- 5) Der Papst die Gläubigen zur gläubigen Annahme seiner Entscheidung durch förmliche Androhung des Bannes oder auf eine andere unzweideutige Art verpflichten (6. Prognose).

II. Die Unfehlbarkeit des Papstes prüft der Verfasser

- 1) Im Lichte der hl. Schrift, wobei er die Beweiskraft der darauf bezüglichen

Texte mit seltener Erudition und Klarheit entwickelt (1. Diagnose).

2) Im Lichte der Tradition, wo er eine erschöpfende Zusammenstellung der schlagendsten Zeugnisse aus allen Jahrhunderten vorlegt (2. Diagnose).

3) Im Lichte der geschichtlichen Erfahrung, indem er zeigt, daß die Unfehlbarkeit des Papstes faktisch anerkannt ist (3. Diagnose).

Auf Grund der unumstößlichsten Thatfachen, die er aus der hl. Schrift und aus der kirchlichen Tradition in Wort und That vorlegt, nennt der Verfasser die Lehre von der päpstlichen Unfehlbarkeit die reine und volle Wahrheit, und bezeichnet die entgegengesetzte Lehre nicht als Irrlehre, aber als Irrthum und zwar als mehr denn unschuldigen Irrthum, da jene Lehre durch die Kirche, wenn auch nicht ausdrücklich und definitiv den Gläubigen als geoffenbarte Wahrheit vorgelegt, so doch oft und feierlich, besonders in der letztern Zeit, als ihr Glaube betheuert worden ist.

Nachdem der Verfasser so die gewöhnlichen Beweise erschöpft hat, beleuchtet und prüft er diese Lehre

4. Im Lichte der Grundordnung der Kirche, indem er zeigt, daß die Einheit und somit der Bestand der Kirche, als des Reiches der Wahrheit, nur in einem unfehlbaren Oberhaupte die sichere Grundlage hat (4. Diagnose).

5. Im Lichte der Vernunft, welche diese Prerogative des Papstes so sehr fordert, daß ihre Läugnung auf katholischem Standpunkte in die absundersten Widersprüche verwickelt und zur Läugnung der Unfehlbarkeit der Kirche selbst, d. i. zum Abfall vom Glauben führt (5. Diagnose).

6. Am Interessantesten ist die Prüfung der päpstlichen Unfehlbarkeit im Lichte der Wissenschafts-Interessen. Hier deckt der Verfasser die Abgründe auf, in welche die falsche Freiheit der Wissenschaft führt, und zeigt, daß und wie sehr die wahre Wissenschaft durch das Vorhandensein eines unfehlbaren Lehrers und Richters in ihrem Streben nach Wahrheit gesichert und gefördert wird (6. Diagnose).

7) Im Lichte der Freiheits-Interessen, wo der Verfasser gut unterscheidet zwischen der Freiheit, wie sie der moderne Liberalismus und wie sie der gläubige Christ, der Katholik versteht, und nachweist, daß sie von Seiten des infallibeln Papstes nicht nur nichts zu fürchten hat, sondern vielmehr einen um so stärkern Schutz gegen die Vergewaltigung des modernen Liberalismus gewinnt, der für Alles Freiheit will, nur nicht für die Neuerungen des katholischen Glaubens (7. Diagnose).

8) Im Lichte der Heiligkeits-Interessen, wobei der Verfasser zeigt, daß eine lebensdige Ueberzeugung von der Unfehlbarkeit des Papstes dem Streben nach der Heiligkeit in hohem Grade beförderlich ist, und an der Hand der Geschichte nachweist, daß alle großen und gelehrten Heiligen dieser Lehre gehuldigt haben (S. Diagnose).

9) Endlich im Lichte der Regierung und Ausbreitung des Reiches Christi auf Erden. Hier zeigt der Verfasser, daß die Unfehlbarkeit des Papstes jenes bestimmte, schnell-wirksame, allgemeine und beständige Mittel ist, welches, wie allgemein angenommen, Christus der Kirche geben mußte, um alle Gefahren des Glaubens zur Zeit schnell und sicher abzuwenden, und daß sie nicht nur kein neues Hinderniß, wie einige meinen, sondern vielmehr ein mächtiges Beförderungsmittel der Wiedervereinigung der Häretiker und Schismatiker mit der Mutterkirche und eine besondere Stütze für die Glaubensverbreitung unter der Heiden ist (9. Diagnose).

Es fällt mir schwer zu glauben, daß, wer dieses Buch ruhig liest, das Urtheil unterschreibt, es sei eben so gründlich und kritisch, als klar und freimüthig geschrieben, und den lobt, der es zu seiner Kenntniß gebracht hat.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen: **P. Arnoudt, S. J. Die Nachahmung des hl. Herzens Jesu** in 4 Büchern. Einzig autorisirte Uebersetzung nach der 2. Auflage des lateinischen Originals von P. Dosenbach, S. J. Zweite Auflage, 43 Bog. 8^o. geh. 1 Thlr. 3³/₄ Fr. Paderborn, Junfermann'sche Buchhandlung.

Dieses Buch ist allgemein als eines der gezeigten geistlichen Bücher anerkannt und hat auch in den bedeutendsten katholischen Zeitschriften die günstigste Beurtheilung gefunden, als kein gewöhnliches ascetisches Erzeugniß, sondern als ein Werk von außergewöhnlichem Werthe, das in eben so gründlicher und sicherer als praktischer Weise zu jeder Tugend und selbst zur höchsten Vollkommenheit anleitet. Der Erzbischof von Cincinnati spendete dem P. Arnoudt bei der Leichenfeier im Jahre 1865 folgendes Lob: Ich danke Gott, daß er mir die Gelegenheit verschafft hat, mit einem Priester bekannt zu werden, der vom Geiste seines göttlichen Meisters so tief durchdrungen war und zugleich so eifrig und geschickt, den Seelen, die er leitete, die Liebe unsres Herrn Jesu Christi einzufloßen, indem das hl. Herz Jesu der

vorzüglichste Gegenstand seiner Andacht und seiner Unterrichte bildete. Sein Buch von der Nachahmung des hl. Herzens Jesu wird stets Zeugniß ablegen, wie von seiner tiefen Erkenntniß der in diesen göttlichen Herzen verborgener Geheimnisse der Gnade und der Liebe, so von den unermesslichen Schätzen, welche dieser feintreuer und eifriger Verehrer aus demselben geschöpft hat. Ist stellte ich mir das hl. Herz Jesu vor, als richtete es jene Worte an den P. Arnoudt, die Gott einst an den hl. Thomas von Aquin gerichtet hat: *Thomas, du hast schön von mir geschrieben; welcher Lohn verlangst du dafür?* und als antwortete dann P. Arnoudt gleich dem hl. Thomas: *Keinen anderen, als dich, o heiligstes Herz Jesu.* Vorliegende einzig autorisirte Uebersetzung ist von kompetenter Seite als durchaus gelungen bezeichnet und der Preis von 3³/₄ Fr. für 43 Bogen mit einem Stahlstiche gewiß ein billiger und die Ausstattung eine schöne zu nennen.

Für die Jugend eignen sich ganz besonders folgende 3 Büchlein von P. Dosenbach, welche ihr behütlich sein wollen, ihre doppelte Hauptaufgabe glücklich zu lösen, nämlich die Bewahrung der Unschuld und gute Standeswahl. Sie sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen, jedes zu 5 Groschen, und lassen sich auch alle drei zusammen binden:

Grund und Uebung der Andacht zum hl. Herzen Jesu, Paderborn (Junfermann).

Maria, Vorbild der Jugend oder die Jugend in ihrer Unschuld und Frömmigkeit. 3. Aufl. Münster, (Aschendorff'sche Buchhandl.).

Der hl. Aloysius, Patron der Jugend. 5. Aufl., ebdselbst.

Die Fahne des Kreuzes vom hl. Franz von Sales, deutsch bearbeitet von C. Clarus. Es ist die erste Streitschrift, welche der Hochw. Bischof von Genf verfaßt hat und die hier zum erstenmal deutsch erscheint. Im I. Buch wird die Verehrung des wahren Kreuzes besprochen, an welchem Jesus Christus starb, im II. die Verehrung des nachgebildeten Kreuzes, im III. das Kennzeichen und im IV. die Art des Kreuzeskultus. Die Schrift ist nach dem Urtheil Clarus, dem wir zustimmen, ein durch Ordnung, Methode, scharfe Logik, Reinheit und große Gelehrsamkeit bewunderungswürdiges Werk. Alles, was

die hl. Schrift, die Väter, die Kirchenschriftsteller Ueberzeugendes über den Fall des Kreuzes geäußert, hat Franz von Sales hier mit unerhörter Belesenheit zusammengestellt. (Schaffhausen, Hurter, 306 S. in 8^o.)

„Die Pfaffengasse,“ so lautet der Titel des dritten Bandes des großen historischen Romans „Gustav Adolf,“ von Conrad von Voland. Der vorliegende Band beschäftigt sich mit den Vorbereitungen und Einleitungen zur Schlacht, Lager, Kriegsrath, mit der Schlacht selbst, nach der Schlacht, mit Wallburg, Jutta, Wafa, und bewegt sich in Würzburg, Franken, Nürnberg, Mainz u. c. Mit der ihm eigenen Gabe weiß der Verfasser das Geschichtliche in einer unterhaltenden belletristischen Form vorzutragen. Dieses sein neuestes Werk gehört unstreitig zu dem Besten, was in unserer Zeit auf dem Gebiete des historischen Romans geleistet wurde. Der Geist des Buchs ist ein gut-katholischer, die Verwicklungen sind spannend, die Entwicklungen überraschend, die Sprache eine schönfließende. Wir empfehlen diese Pfaffengasse allen Freunden einer unterhaltenen, belehrenden Literatur; möchte dieselbe auch von Jenen gelesen werden, für welche schon das Wort „Pfaff“ einen besondern Reiz hat; da dieselben hastig nach allen Büchern greifen, in welchen das Wort Pfaff erscheint, so mögen sie sich auch persönlich in dieser „Pfaffengasse“ umsehen. (Mainz, Kirchheim. 656 S. in kl. 8^o.)

Von P. J. N. Stügers, S. J., Schrift: **Das Kindlein Jesu**, die Liebe unsrer Herzen, ist die achte Auflage, bei Sartori in Wien erschienen. Diese Ausgabe ist mit einem Stahlstiche geziert und hat die fürsterzbischöfliche Approbation. Für das ganze Jahr, besonders aber für das Weihnachtsfest ein liebliches, und nütziges Büchlein.

*) Wir bedauern, daß der 1. und 2. Band „Gustav Adolf“ uns noch nicht zugekommen ist und wir unsern Lesern heute nur von dem 3. Bande Kenntniß geben können; wir gewärtigen den 1. und 2. Band beförderlichst.